Nutzung von Veranstaltungsstätten für Private Veranstaltungen im Sinne der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinlandpfalz in der VG Rülzheim unter Einhaltung der Hygienekonzepte.

Checkliste Übergabe Gebäude für private Veranstaltung (75 Pers.):

Das aktuellen Hygienekonzept für geschlossene, private Veranstaltungen mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Teilnehmern ist einzuhalten. Das Hygienekonzept wurde übergeben und zur Kenntnis genommen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten Teilnehmer (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag der Veranstaltung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
Die Gästeliste umfasst maximal 75 anwesende Personen (inkl. Veranstalter und Helfer).
Der Veranstalter bestätigt die Richtigkeit der vorgezeigten Liste der bei der Veranstaltung anwesenden Personen.

Das genutzte Geschirr muss zwingend mit einer Geschirrspülmaschine gereinigt werden, dass dieses ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert wird.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist vom jeweiligen Veranstalter eine Person vor Ort zu benennen.

Die Anschrift der verantwortlichen Person

Name: Vorname:
Straße: Hausnr.
Ort:
Tel.Nr.:

Name Veranstalter:

_____
Unterschrift Veranstalter

Stand 29.06.2020, Aufgestellt VG – Rülzheim Ukraden